

(Schulstempel)

Erfassungsbogen (Klasse 5 – 10)

Zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges ab dem Schuljahr 20 /20

An das
Schulverwaltungsamt
Rathausplatz 2
94032 Passau

Die in diesem Antrag gemachten Angaben gelten für den gesamten Zeitraum des Schulbesuchs der unter 2. aufgeführten Schule. Sollten sich die gemachten Angaben ändern (Umzug, Schulwechsel) beachten Sie dringend Seite 2 dieses Antrags.

1. Schüler: weiblich / männlich

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

➤ bei Schul- bzw. Wohnortwechsel:

- bisherige Schule: _____

- bisheriger Wohnort: _____

2. Schule:

Art der Schule: Adalbert-Stifter-Gymnasium Passau, Innstraße 69, 94032 Passau Klasse: _____
(im o.g. Schuljahr)

Besuchte Ausbildungsrichtung (unbedingt angeben): _____
(Fach, Zweig, Wahlfächergruppe, Sprachenfolge)

3. Schulweg:

➤ Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach)

bis 3,0 km mehr als 3,0 km

➤ Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig

weil der Schulweg besonders gefährlich ist (Begründung beilegen)

weil der Schulweg besonders beschwerlich ist (Begründung beilegen)

weil eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt (Nachweis der Behinderung durch Vorlage eines entsprechenden Schwerbehindertenausweises)

4. Beförderungsmittel:

Beförderung zwischen Wohnung und Schule mit _____ Schulbus Taxi Bahn öffentl. Buslinie priv. PKW
Haltestelle Haltestelle
von _____ bis _____

5. Hinweise zu den Schülerberechtigungskarten:

- Ausgabe von Schülerberechtigungskarten der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH:

Die im Block erhaltenen Karten sind für den angegebenen Monat von Montag bis Samstag (außer Sonn- und Feiertag) zwischen Wohnung und Schule, Ausbildungsort bzw. Lehrveranstaltungsort gültig. Die Monatskarten müssen vollständig ausgefüllt sein. Sie gelten nur mit gültigem Schülerausweis entsprechend den Tarif- und Beförderungsbedingungen. **Die noch nicht gültigen Monatskarten unbedingt zu Hause aufbewahren! Eine Ersatzausstellung ist kostenpflichtig!**

Durch Erwerb einer Zusatzmarke können gültige Berechtigungskarten der Verkehrsbetriebsgesellschaft Passau mbH (VBP) zu Netzkarten erweitert werden, die für sämtliche Stadtbushaltestellen an allen Tagen, also auch an Sonn- und Feiertagen, Gültigkeit haben.

Die Zusatzmarke gilt bereits im Monat August ohne und in den darauffolgenden Monaten September bis Juli nur in Verbindung mit einer gültigen Schülerberechtigungskarte.

Schüler, die ihre Berechtigungskarten zu Netzkarten erweitern lassen wollen, müssen bei der VBP vorsprechen.

- Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen:

Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (z.B. Umzug oder Ausscheiden aus der Schule) sind alle Berechtigungskarten an die Stadt Passau – Schulverwaltungsamt – u n v e r z ü g l i c h zurückzugeben.

Werden die Karten verspätet abgegeben, sind der Stadt Passau die entstandenen Kosten vom Schüler bzw. von den Erziehungsberechtigten zu erstatten.

Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse ist u n v e r z ü g l i c h dem Schulverwaltungsamt der Stadt Passau mitzuteilen.

Bei vorsätzlich unrichtigen Angaben muss mit strafrechtlicher Verfolgung gerechnet werden.

Angaben des Antragstellers (bitte unbedingt v o l l s t ä n d i g ausfüllen):

Antragsteller: (bei minderjährigen Schülern der gesetzliche Vertreter (Eltern))

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Email: _____

_____, den _____
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)